

Herzlich Willkommen!

## Eine kreisangehörige Stadt und ihr Lärm



Quelle: RP Ausgabe Hilden, 14.01.2012

## Lärmaktionsplanung in Hilden

Workshop zur Lärmaktionsplanung  
1 am 26.10.2012

Eine kreisangehörige Stadt und ihr Lärm –  
Lärmaktionsplanung in Hilden

Planungs- und  
Vermessungsamt



## Lärmaktionsplan (Stufe I) der Stadt Hilden

Workshop zur Lärmaktionsplanung  
2 am 26.10.2012

Eine kreisangehörige Stadt und ihr Lärm –  
Lärmaktionsplanung in Hilden

Planungs- und  
Vermessungsamt



# Lärmaktionsplan Stufe I der Stadt Hilden

## Ratsbeschluss vom 15.02.2012

Hauptlärmquelle	Lage im Siedlungsgebiet	Verkehrsbelastung [Züge o. Kfz/Jahr]	Betroffene <sup>1</sup>	
			L <sub>DEN</sub> 70 dB(A)	L <sub>night</sub> 60 dB(A)
Eisenbahn	GE/GI	64.000	6	36
A3	W + Freiraum	43,4 Mio.	73	167
A46	GE + Freiraum	37,9 Mio.	0	0
L85	W	7,4 Mio.	556	722
B228	W (Zentrum)	8,9 Mio.	74	135
L404	W (Zentrum)	6,0 Mio.	295	289
L403	W + Freiraum	7,7 Mio.	13	13

<sup>1</sup> ermittelt nach der Hausnummern-Methode durch externes Gutachten  
erhebliche Abweichungen zwischen VBEB (LANUV) und VBEB (externes Gutachten) [nur Angaben für Gesamtstadt]:

Straßenverkehr: L<sub>DEN</sub> 70 dB(A) 447 ↔ 668  
L<sub>night</sub> 60 dB(A) 500 ↔ 704

<sup>2</sup> ~~-----~~ = keine Aufstellung eines Teil-Lärmaktionsplanes (Beschluss des STEA vom 02.02.2011)

# Lärmaktionsplan Stufe I der Stadt Hilden

## Beispiele für Maßnahmen:

### A3: – ad-hoc Maßnahmen:

- Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 100 km/h
- Verstärkte Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung

### – langfristige Maßnahmen:

- Überprüfung und ggfs. Reparatur /Optimierung von bestehenden Lärmschutzeinrichtungen

### L85: – mittelfristige Maßnahmen:

- Deckenerneuerung mit lärmindernden Straßenbelägen (z.B. LOA 5D)

### L404: – ad-hoc Maßnahmen:

- Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h
- Anpassung der „Grünen Welle“

# Lärmaktionsplan Basis für lärmreduzierende Maßnahmen?

## Lärmaktionsplan – Basis für Maßnahmen ?

### Umsetzung von Maßnahmenvorschläge (Straße)

	Lärmaktionsplan	Bau u. wesentliche Änderung von Straßen (Lärmvorsorge)	freiwillige Lärmsanierung (nur Bund)	straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen
Rechtsgrundlage	§§ 47a-f BImSchG	§§ 41 ff BImSchG	Haushaltsgesetz	§ 45 StVO (Lärmschutz-RL-StVO)
Berechnungsverfahren	34. BImSchV <sub>(VBUS)</sub> VBEB	16. BImSchV <sub>(RLS90)</sub>	16. BImSchV <sub>(RLS90)</sub>	RLS 90
Verbindlichkeit der Werte	Auslösewert (Empfehlung)	Grenzwert	Voraussetzung	Richtwert
Wert für WA (Tag/Nacht) [in dB(A)]	L <sub>DEN</sub> 70 / L <sub>night</sub> 60	59 / 49 oder durch erheblichen baulichen Eingriff Beurteilungspegel 70 / 60	67 / 57 bis Haushalt 2010: 70 / 60	70 / 60

Haben Sie schon einmal versucht, das einem Feierabendpolitiker zu erklären ?

## Lärmaktionsplan – Basis für Maßnahmen ?

Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV):

- „Maßnahmen können sich ... auch aus Lärmaktionsplänen ergeben“.
- Anordnungsvoraussetzung:
  - Lärmberechnung nach RLS-90 d. Baulastträger
  - Mindestens Pegelminderung um 3 dB(A)  
(LOA 5D GM kann nicht berücksichtigt werden)
  - Straßenverkehrs-Ordnung:  
Vorbehalt des Straßenrechts (keine Beschränkung der Widmung)
  - „alle Umstände des Einzelfalls“

## Lärmaktionsplan – Basis für Maßnahmen ?

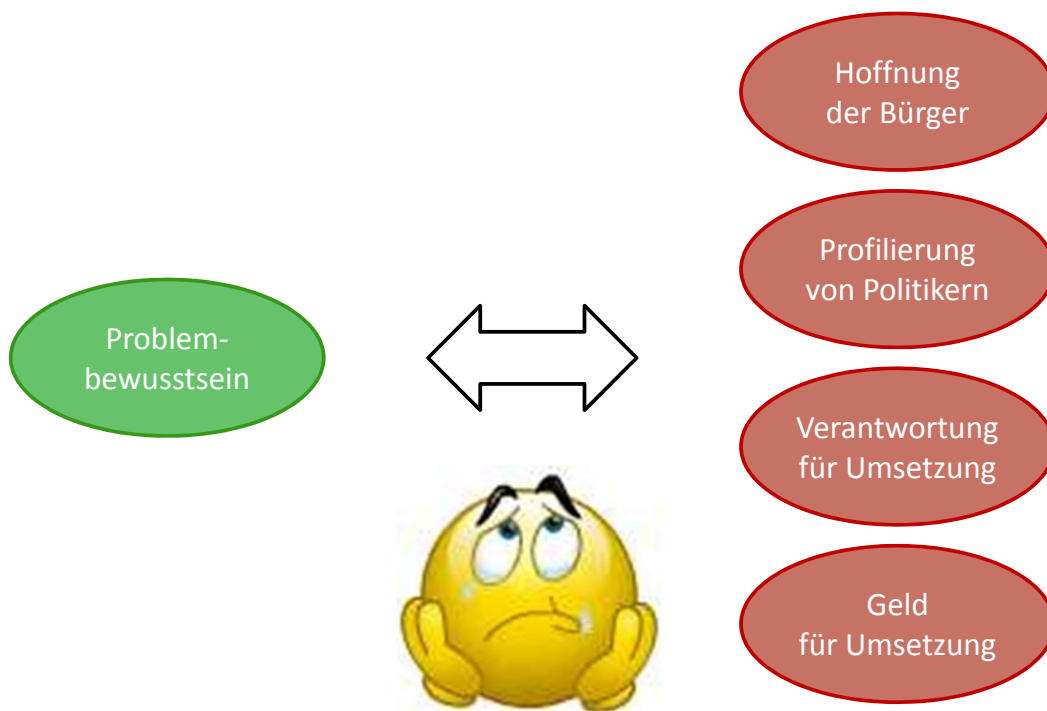
Stand der Umsetzung der Maßnahmen (Stufe 1):

- bereits umgesetzt: 1  
(seit ca. 15 Jahren bereits angeordnet)
- absehbar: 0
- langfristig zu erwarten: 0



# Lärmaktionsplan (Stufe II) Ausgangssituation

## Lärmaktionsplan Stufe II - Ausgangssituation



# Lärmaktionsplan Stufe II - Ausgangssituation

- **Lärmkartierung des LANUV:**  
nur Bundes- und Landstraßen sowie Autobahnen
- **Ermittlung der Verkehrsbelastung:**
  - Zählung: Stichprobe (Tag, Stunde) ↔ Periode (Woche)
  - Ableitung: dTV und Jahresbelastung (gem. § 47a BImSchG)
- **Rechenmodell für Lärmbelastung:**
  - VBUS / VBEB ↔ RLS-90

Unser Weg zur Aufstellung des  
Lärmaktionsplan (Stufe II)

## Der Weg zum Lärmaktionsplan Stufe II

- **Lärmkartierung für Straße**
  - LANUV-Daten  
(Verkehrserhebung 2011)
  - **Gemeindestraße (dtV > ~ 8.000 Kfz/Tag)**  
(Verkehrszählung der Stadt mit 24h – Radarmessung an ausgewählten Standorten – ca. 1 Standort je km)
- **Stand heute:**
  - neue Kartierung mit LANUV- und Zähldaten  
(Bearbeitung: grasy + zanolli engineering, Bergisch-Gladbach)
- **Lärmkartierung für Eisenbahn**
  - LANUV-Daten / Eisenbahnbundesamt  
(Basis: ?)

## Der Weg zum Lärmaktionsplan Stufe II

- **Nächster Schritt:**  
**Ideensammlung für Maßnahmenvorschläge**
  - kurz- bis mittelfristige Maßnahmenvorschläge
    - Sanierung von Fahrbahnoberflächen
    - Senkung der zulässigen Geschwindigkeit (Tag / Nacht)
    - Einschränkung des Schwerlastverkehrs (Tag / Nacht)
  - langfristige Maßnahmenvorschläge
    - Neuerstellung Fahrbahnoberflächen (z.B. LOA 5 D GM)
    - Verstetigung des Verkehrs
    - Vergrößerung Abstand Auto – Gebäude  
(Reduktion der Anzahl Fahrbahnen, Vergrößerung Bürgersteig)
    - Veränderung Modal Split (ÖPNV, Fahrrad)
    - lärmoptimierte Architektur bei Neu- u. Umbauten

## Der Weg zum Lärmaktionsplan Stufe II

- **Exkurs: Maßnahmenarten:**
  - **straßenbauliche Maßnahmen**  
(z.B.: Einbau LOA 5 D<sub>GM</sub> / Fahrbahndeckensanierung, Lärmschutzwände)
  - **verkehrsrechtliche Maßnahmen**  
(z.B.: Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit [auf 30 km/h], Lkw-Fahrverbot)
  - **verkehrstechnische Maßnahmen**  
(z.B.: „Grüne Welle“, verkehrsabhängige Signalschaltprogramme)
  - **verkehrsplanerische Maßnahmen**  
(z.B.: ÖPNV-Förderung, Fahrrad, Bündelung von Verkehren)
  - **städtebauliche Maßnahmen**  
(z.B.: geschlossene Gebäuderiegel als Lärmschutz, Festsetzungen in B-Plan)
  - **gebäudebezogene Maßnahmen**  
(z.B.: Schallschutzfenster, Einhausung von Ruhebereiche / Außensitze)

## Der Weg zum Lärmaktionsplan Stufe II

- **Weitere Schritte I:**
  1. **verwaltungsinterne Diskussion**  
(Tiefbau- und Grünflächenamt: Straßenverkehrsbehörde + Baulastträger der Gemeinde)
  2. **Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes**  
(durch Ingenieurbüro [AG Stadt- u. Verkehrsplaner u. Lärmgutachter] inkl. Kosten-Nutzen-Analyse)
  3. **Beteiligung der externen Behörden**  
(Kreis Mettmann, Landesbetrieb Straße [Regional + Autobahn], Bezirksregierung D´dorf)  
„Behördliche Abstimmung ist wichtig, kann aber wg. der Forderung des Einvernehmens zur inhaltlichen Aushöhlung des Lärmaktionsplans führen.“
  4. **Diskussion in den politischen Gremien**  
„Die politische Diskussion hängt von finanziellen – kann Stadt Forderungen erheben oder muss Maßnahme selbst bezahlen – und lokalen Aspekten ab.“
  5. **Erarbeitung eines Entwurfes des Lärmaktionsplanes**  
(ggfs. durch Ingenieurbüro: Basis ist LANUV-Textbausteinentwurf)



## Der Weg zum Lärmaktionsplan Stufe II

- Weitere Schritte II:
  6. Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit  
(Stufe I: Anregungen zum Entwurf über Internet-Auslegung)  
„Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine schwierige Gratwanderung zwischen geweckten Erwartungen und Enttäuschung.“
  7. Beschluss der Abwägung durch Rat  
„Die politische Diskussion hängt von finanziellen – kann Stadt Forderungen erheben oder muss Maßnahme selbst bezahlen – und lokalen Aspekten ab.“
  8. ggfs. erneute Beteiligung der TÖB und Öffentlichkeit
  9. Beschluss des Lärmaktionsplans

## Lärmaktionsplan Stufe II – Zieltermine

- Lärmkartierung:
  - Melde- und Berichtspflicht zum 31.10.2012

LANUV-Bericht mit Ergänzung der Gemeinde

-> wird voraussichtlich von Stadt Hilden nicht eingehalten



- Lärmaktionsplan:
  - Melde- und Berichtspflicht zum 18.07.2013



## Lärmaktionsplan – Meine Wünsche

- an den Gesetzgeber:
  - Vereinheitlichung der Rechenmodelle
- an das LANUV / Land NRW:
  - Kartierung nach VBUS und RLS-90
  - mit transparenter Darstellung der Verkehrsbelastung: dTV, dTV-SV und Jahresbelastung
  - mit hausnummernscharfer Verortung der Betroffenen
- an das Land NRW:
  - Vorschläge für Abgrenzung und Maßnahmen für stadtgrenzenübergreifende / regionale Verkehrsstrassen durch Verkehrsbehörde in Abstimmung mit Baulastträger

## Lärmaktionsplan – Meine Wünsche

- an das Land NRW:
  - Melde- und Berichtspflicht
  - Verkehrsbehörde und Baulastträger an Kommune:
    - vorhandene aktive und passive Schallschutzeinrichtungen (Erstellungsjahr, Zustand, Schalldämpfung)
    - Umsetzung der Lärmaktionsplan-Maßnahmen
- an das Land NRW / Regionalplanung:
  - Regionalversammlung als transparente Entscheidungsinstanz
    - Prioritätenliste
    - mit Zuordnung der Verantwortlichkeit für Umsetzung und Finanzierung

